

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.362.211

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2139/J-NR/2025 betreffend Psychische Kollateralschäden der Corona-Politik - Wie die Regierung Studierende im Stich gelassen hat die der Abgeordnete zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 4, 5, 10 und 13:

1. *Wann wurde Ihr Ministerium erstmals auf den drastischen Anstieg psychischer Erkrankungen unter Studierenden in Folge der Corona-Maßnahmen aufmerksam gemacht?*
4. *Welche Studien wurden seitens Ihres Ministeriums in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die psychische Gesundheit junger Studenten zu untersuchen?*
 - a. *In welchem Zeitraum wurden diese Daten erhoben und von wem?*
 - b. *Zu welchem Ergebnis kommen diese Studien?*
 - c. *Gibt es einen Anstieg bei gewissen psychischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten? Auf welche Faktoren wird ein etwaiger Anstieg konkret zurückgeführt?*
 - d. *Liegen Ihrem Ministerium Daten zur Entwicklung der Suizide und Suizidversuche in der Gruppe der Studenten im Zeitraum von 2014 bis 2024 vor?*
 - i. *Falls ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Entwicklung über die Jahre*
 - ii. *Falls nein, warum nicht?*
5. *Warum hat Ihr Ministerium nicht proaktiv und frühzeitig Studien zu den psychischen Auswirkungen auf Studierende in Auftrag gegeben?*
10. *Wurde bewusst in Kauf genommen, dass tausende Studenten mit Depressionen, Angstzuständen oder Suizidgedanken zurückgelassen wurden?*

13. Wie rechtfertigen Sie die gesetzten Maßnahmen im Hinblick auf die dramatischen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und den kaum vorhandenen Auswirkungen auf das damalige Infektionsgeschehen und die Entwicklung auf den Intensivstationen?

Für den in der parlamentarischen Anfrage thematisierten Zusammenhang, dass der Anstieg studienerschwerender, psychischer Erkrankungen bei Studierenden eine Folge der Corona-Maßnahmen sein soll, liegen dem Wissenschaftsressort keinerlei Evidenzen vor. Sehr wohl evidenzbasiert belegt werden kann hingegen aber, dass der Anteil Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen, aber auch der Anteil psychischer Erkrankungen in der Zeit der Corona-Pandemie von 2020 bis 2023 im Vergleich zu davor angestiegen ist. Das geht unter anderem aus der Studierenden-Sozialerhebung (SOLA) 2023 hervor.

Auch die Psychologische Studierendenberatung (PSB) hat das Wissenschaftsressort frühzeitig auf den erhöhten Beratungsbedarf während der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht. Der genaue Zeitpunkt lässt sich jedoch aufgrund von Pensionierungen sowohl auf Seiten der PSB als auch auf Seiten des Ministeriums in diesem Bereich nicht mehr exakt feststellen. Aufgrund dieses erhöhten Beratungsaufkommens wurde die Personalausstattung der PSB ab 2021 um 40 % erhöht.

Die erste Umfrage zum Wohlbefinden der Studierenden hat Peter Hajek (Public Opinion Strategies GmbH) von 8. bis 15. April 2020 im Auftrag des Wissenschaftsressorts durchgeführt. Demnach gaben 24 % der Befragten zum damaligen Zeitpunkt an, „sehr gut“ und 49 % „gut“ mit ihrem Alltag zurecht zu kommen. Demgegenüber standen 23 %, die eher schlecht und 3 %, die sehr schlecht zureckkamen. 1 % machte keine Angabe.

Darüber hinaus erhebt das Wissenschaftsressort regelmäßig in der Studierenden-Sozialerhebung die Lebensumstände der Studierenden. Auch hier zeigt sich kein direkter Zusammenhang zwischen dem starken Anstieg studienerschwerender psychischer Erkrankungen und der COVID-19 Pandemie. Die SOLA 2023 konstatiert aber im Vergleich zur Vorgängererhebung 2019 einen deutlichen Anstieg von Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen (2019: 12 %; 2023: 21 %), insbesondere an studienerschwerenden psychischen Erkrankungen. Dieser Zuwachs könnte mitunter auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein, wie etwa eine länderübergreifende Untersuchung der gesundheitlichen Langzeiteffekte von COVID-Infektionen nahelegt (vgl. National Academies of Sciences, Engineering, and Medicine 2024). Eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit unter Studierenden zeigt sich laut Eurostudent 8 europaweit, wenngleich Österreich hier mit 44 % Studierenden, die ein niedriges Wohlbefinden angeben, unter dem europäischen Durchschnitt von 48 % liegt.

Zu Frage 2:

2. Wurde jemals ein Krisenstab im Ministerium gebildet, der sich konkret mit den psychischen Folgen der unverantwortlichen Corona-Maßnahmen auseinandergesetzt hat?
- a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam dieser?

Nein.

Zu Frage 3:

3. Wurden Informationen über die psychische Belastung der Studenten bewusst zurückgehalten, um Kritik an den Corona-Maßnahmen nicht zu befeuern?

Nein.

Zu Frage 6:

6. Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um die psychischen Auswirkungen für Studenten abzufedern? (Bitte um detaillierte Auflistung der getroffenen Maßnahmen inklusive Zeitraum der Maßnahmen und Budget)

Die Psychologische Studierendenberatung (PSB) gibt es seit mehr als 50 Jahren. Sie bietet Studierenden und Studieninteressierten Beratung und psychologische Unterstützung bei Studienwahlfragen sowie psychologische Unterstützung bei persönlichen und studienbezogenen Problemen. Das Angebot ist kostenlos, steht an sechs Beratungsstellen in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt, aber auch online unter www.studierendenberatung.at zur Verfügung und wird dort von Psychologinnen bzw. Psychologen durchgeführt, die meisten mit psychotherapeutischer Ausbildung. Die PSB ist eine Dienststelle des Ministeriums.

Sie stand daher auch während der Corona-Pandemie zur Verfügung, passte aber ihr Angebot insbesondere während des ersten Lockdowns von Mitte März 2020 bis Ende April 2020 insofern an, als sie ihr bereits vorhandenes Online-Beratungsangebot ausweitete. Dafür erhielten die Mitarbeiter:innen der PSB Notebooks und teilweise Mobiltelefone, um ihre Tätigkeit auch im Homeoffice fortsetzen zu können, die Beratungsmodalität wurde auf Videoberatung (Zoom), Chat und Telefon umgestellt. Dies alles wurde umgehend auf der Homepage der PSB kommuniziert. Die Dienstpläne haben dafür gesorgt, dass die Beratungszeiten in gewohnter Besetzung eingehalten werden konnten.

Darüber hinaus haben sich einzelne Mitarbeiter:innen freiwillig temporär bei „Rat auf Draht“ engagiert, um Studierenden in Krisenfällen zusätzliche Hilfe anbieten zu können. Ergänzend finanzierte das (damalige) BMBWF im Jahr 2021 den von der Österreichischen Hochschüler:innenschaft eingerichteten Corona-Härtefallfonds mit EUR 225.000,-- (die ÖH finanzierte den Fonds in derselben Höhe aus ihrem Budget) und verabschiedete Richtlinien für die Vergabe von Förderungen aus diesem Fonds.

Zu Frage 7:

7. Wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ministeriums in den Jahren 2014 bis 2024 für psychologische Unterstützung von Studenten? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung pro Jahr)

Finanzstelle		Geschäftsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
201803	Wien	Personal	935 856,79	969 020,44	968 650,81	1 029 086,11	950 269,71	1 024 954,51	939 572,12	907 474,46	979 460,55	1 085 047,24	1 430 434,01
201803	Wien	Sachausg.	315 592,35	326 629,90	345 693,84	313 836,99	317 863,98						
201804	Linz	Personal	275 469,04	274 122,57	281 761,90	286 369,98	292 798,05	311 901,78	317 400,14	329 409,15	367 738,00	321 259,40	451 828,65
201804	Linz	Sachausg.	78 961,84	77 426,03	73 455,47	92 619,57	80 664,68						
201805	Salzburg	Personal	253 335,45	250 874,50	244 165,99	262 806,09	265 961,35	267 222,22	353 812,18	213 160,45	278 304,15	278 785,34	434 331,25
201805	Salzburg	Sachausg.	76 692,42	67 422,90	88 728,90	67 265,24	63 031,24						
201806	Graz	Personal	473 240,11	539 611,64	483 942,63	510 124,83	492 082,73	420 876,18	442 246,19	409 214,93	390 454,20	440 357,52	826 222,36
201806	Graz	Sachausg.	135 133,63	149 998,44	159 850,51	130 981,95	150 458,05						
201807	Klagenfurt	Personal	171 665,35	169 151,86	178 606,75	197 838,88	230 540,21	226 363,94	244 684,30	257 059,23	209 588,50	227 016,17	365 717,62
201807	Klagenfurt	Sachausg.	18 205,65	22 289,45	22 325,69	18 977,98	16 952,01						
201808	Innsbruck	Personal	339 044,33	334 134,53	327 833,63	338 362,03	320 916,74	335 806,99	347 338,34	368 792,00	334 269,96	371 882,39	506 708,24
201808	Innsbruck	Sachausg.	80 932,22	74 358,47	86 413,61	84 097,14	85 092,67						
301803	Wien	Sachausg.						323 154,52	280 778,49	336 189,40	332 146,71	362 631,14	407 263,19
301804	Linz	Sachausg.						84 730,67	76 344,46	82 863,20	94 171,95	86 827,07	106 656,65
301805	Salzburg	Sachausg.						64 097,96	57 606,45	82 836,64	73 127,89	77 438,75	108 167,05
301806	Graz	Sachausg.						137 951,70	135 430,91	130 259,08	145 856,00	167 849,9	200 846,50
301807	Klagenfurt	Sachausg.						20 817,73	29 149,19	27 105,30	33 660,64	34 615,07	67 837,23
301808	Innsbruck	Sachausg.						78 194,46	80 515,37	98 367,90	85 214,95	105 428,99	162 956,51
Personalausgaben alle Beratungsstellen			2 448 611,12	2 536 915,56	2 484 961,76	2 624 587,92	2 552 568,94	2 587 125,58	2 645 053,25	2 485 110,22	2 559 815,44	2 724 348,06	4 015 242,13
Ext. Personal alle Beratungsstellen			463 554,52	712 031,25	687 790,57	868 557,63	891 284,78	865 531,86	797 471,68	793 292,45	687 099,27	720 411,15	336 116,60
Zusätzliches Personal alle Beratungsstellen										589 091,33	994 169,03	1 147 225,13	505 541,59
PERSONALAUSGABEN GESAMT			2 912 165,64	3 248 946,81	3 172 752,33	3 493 145,55	3 443 853,77	3 452 657,44	3 442 524,93	3 867 494,00	4 241 083,74	4 591 984,34	4 856 900,32
SACHAUSGABEN GESAMT			705 518,16	718 125,33	776 468,04	707 778,87	714 062,65	708 947,04	659 824,87	757 621,54	764 178,23	834 790,93	1 053 727,13
BERATUNGSSTELLEN GESAMT			3 617 683,80	3 967 072,14	3 949 220,37	4 200 924,42	4 157 916,41	4 161 604,48	4 102 349,80	4 625 115,54	5 005 261,97	5 426 775,27	5 910 627,45

Zu Frage 8:

8. Wie hoch waren im selben Zeitraum die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Inserate Ihres Ministeriums?

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation war in den abgefragten Jahren verschiedenen Ministerien zugeordnet.

Die Gesamtsumme der Ausgaben 2014-2024 in der UG 31 betragen € 14.917.895,38.

Zu Frage 9:

9. Wie viele psychologische Betreuungsangebote für Studenten wurden in den Jahren 2014 bis 2024 konkret finanziert, wie hoch waren jeweils die Budgetmittel, und wie viele Personen konnten davon profitieren? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung pro Jahr)

Zu den Ausgaben für psychologische Beratung siehe Tabelle zu Frage 7.

Anzahl der psychologischen Beratungen pro Studienjahr:

2017/18: 13.475

2018/19: 13.676

2019/20: 9.356

2020/21: 10.098

2021/22: 12.687

2022/23: 13.179

2023/24: 11.927

Zu Frage 11:

11. Warum war es akzeptabel, die Hochschulen teils länger geschlossen zu halten als manche Wirtshäuser oder Skilifte? Wie wurde das gerechtfertigt?

Der gesamte Universitäts- und Hochschulbetrieb wurde – im Gegensatz zu vielen anderen Sparten – niemals vollständig eingestellt, sondern lief, wenn es aufgrund der aktuellen Infektionslage notwendig war, eben digital oder hybrid weiter. Dabei wurde von Anfang an der Grundsatz verfolgt, das Hochschulsystem auch „unter Corona-Bedingungen funktionstüchtig“ und den Universitäts- und Hochschulbetrieb möglichst ungestört aufrecht zu erhalten.

Zu Frage 12:

12. Hat Ihr Ministerium bzw. haben die Hochschulen im Zuge der Abwägung zwischen Infektionsschutz und dem Recht auf Bildung soziale Faktoren außer Acht gelassen und damit die psychische Gesundheit junger Studenten bewusst gefährdet?

Die Universitäten und Hochschulen waren grundsätzlich von den gesundheitsrechtlichen Vorgaben der Gesundheitsbehörden ausgenommen und aufgrund ihrer hochschulischen Autonomie selbst für ihr Corona-Management und damit auch den Schutz aller

Hochschulangehörigen verantwortlich. D.h. die Universitäts- und Hochschulleitungen legten auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen die an ihren Standorten geltenden Corona-Maßnahmen selbst fest. Dabei waren sie angehalten, alle wichtigen Faktoren, soweit sie zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar und vorhanden waren, entsprechend abzuwegen und in ihre Entscheidung einfließen zu lassen. Dabei konnte niemand auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Deshalb lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie ganz grundsätzlich nur im Nachhinein beurteilen.

Zu Frage 14:

14. Welche Lehren ziehen Sie aus dem Umgang Ihres Ministeriums mit den psychischen Folgen der Corona-Politik - oder wird weiterhin alles beschönigt und ausgesessen?
- Planen Sie eine umfassende Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen und der Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Studenten?
 - Warum gab es ihrerseits bis heute keine öffentliche Entschuldigung für überzogene Maßnahmen?

Es wird auf die Corona-Aufarbeitung im Auftrag der letzten Bundesregierung, die die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) durchgeführt hat (siehe: <https://www.oeaw.ac.at/news/5-jahre-corona-was-wir-aus-der-pandemie-gelernt-haben> sowie die periodisch durchgeführten Studierenden-Sozialerhebungen verwiesen, siehe: <https://www.sozialerhebung.at/index.php/de/ergebnisse/2023>) und auch darauf, dass ich erst am 2. April 2025 als Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung angelobt wurde.

Zu Frage 15:

15. Welche Beschwerden oder Hilferufe von betroffenem Studenten sind Ihrem Ministerium seit 2020 mit Schwerpunkt Corona-Maßnahmen zugegangen?
(Bitte um vollständige statistische Darstellung samt inhaltlicher Schwerpunkte)
- Wurden diese Beschwerden und Hilferufe jemals ausgewertet, kategorisiert, intern besprochen oder in Entscheidungen miteinbezogen - oder wurden sie ignoriert?

Es wird auf die jährlichen Berichte der Ombudsstelle für Studierende, insbesondere auf den Sonderbericht COVID-19, der im Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende über das Studienjahr 2019/20 enthalten ist verwiesen, der dem damals zuständigen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Nationalrat vorgelegt wurde.

Aus diesem geht hervor, dass im Studienjahr 2019/20 insgesamt 805 Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende im Wissenschaftsressort herangetragen wurden. Davon wiesen 230 inhaltlich einen Zusammenhang mit COVID-19 auf. Diese Anliegen mit COVID-19-Bezug wurden thematisch von der Ombudsstelle für Studierende aufgearbeitet und in wöchentlichem Rhythmus der für Hochschulen zuständigen Sektionsleitung sowie den Gruppenleitungen zur Kenntnis gebracht.

THEMATISCHE ZUORDNUNG DER ANLIEGEN MIT COVID-19 BEZUG IM STUDIENJAHR 2019/20	ANZAHL
Studienbedingungen	90
Sonstiges	35
Zulassung	32
Studentenheime	27
Studienbeihilfe	18
Studienbeitrag	14
Mobilitätsprogramme	5
Anerkennungen	3
Erlöschen der Zulassung/Ausschluss aus dem Studium	2
Stipendien	2
Akademische Grade	1
Wissenschaftliche Arbeiten	1

Im Studienjahr 2020/21 wurden insgesamt 837 Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende herangetragen. Davon konnten 32 mit einem inhaltlichen Bezug zu COVID-19 identifiziert werden.

THEMATISCHE ZUORDNUNG DER CORONA-ANLIEGEN IM STUDIENJAHR 2020/21	ANZAHL
Studienbedingungen	5
Sonstiges	13
Mobilitätsprogramme	9
Finanzielles	5

Im Studienjahr 2021/22 verzeichnete die Ombudsstelle für Studierende insgesamt 642 Anliegen. Davon wiesen 36 einen inhaltlichen Bezug zu COVID-19 auf.

THEMATISCHE ZUORDNUNG DER CORONA-ANLIEGEN IM STUDIENJAHR 2020/21	ANZAHL
Studienbedingungen	35
Finanzielles	1

Seit dem Studienjahr 2022/23 wurden sieben Anliegen mit einem Zusammenhang mit COVID-19 an die Ombudsstelle für Studierende herangetragen. Seither sind keine Anliegen mit entsprechendem inhaltlichem Bezug mehr registriert worden.

Zu Frage 16:

16. Wie bewertet Ihr Ministerium die Gefahr einer „verlorenen Generation“, die durch Isolation, psychische Instabilität und Perspektivverlust in ihrer gesamten Lebensbiografie massiv beeinträchtigt wurde?

a. Gibt es hier bereits Studien zu Spätfolgen der getroffenen Maßnahmen?

i. Wenn ja, zu welchem Schluss kommen diese?

Eine solche Bewertung ist als Meinungsäußerung anzusehen, die keinen Gegenstand der Vollziehung darstellt.

Zu den Fragen 17 und 18:

17. Werden rückblickend Fehler eingeräumt?

a. Wenn ja, welche konkret?

b. Würden Sie aus heutiger Sicht erneut dieselben radikalen Maßnahmen setzen?

c. Welche Erkenntnisse nehmen Sie für zukünftige Pandemien mit?

18. Welche präventiven Maßnahmen hat Ihr Ministerium mittlerweile ergriffen, damit sich ein derartiges politisches und gesellschaftliches Versagen nie wieder wiederholt?

Es wird auf die Corona-Aufarbeitung im Auftrag der letzten Bundesregierung verwiesen, die die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) durchgeführt hat (siehe: <https://www.oeaw.ac.at/news/5-jahre-corona-was-wir-aus-der-pandemie-gelernt-haben>) sowie auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2133/J-NR/2025 verwiesen.

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

